Zeitschrift: Schweizer Schule

Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

Band: 10 (1924)

Heft: 43

Artikel: Exerzitien - Tage der Innerlichkeit

Autor: W.G.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-539547

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Exerzitientage — Tage der Innerlichkeit

Lehrerberuf, ein erhabener und verantwortungs= voller Beruf! — Nicht wahr? — Aber auch ein aufreibender Beruf! Er zehrt von beinen forperliden und geistigen Kräften. Wie mancher ist schon zusammengebrochen, wenn er sich nicht die nötige Ruhe gönnte. Stimmt es nicht, daß der Bogen, der immerfort allzustraff gespannt ist, an Spannfraft verlieren wird? Die richtige Ausspannung muß folgen, die Zeit, in der du dich frei fühlst von deinen gewöhnlichen Alltagsforgen und Mühen. Ausspannung wirst du finden in der Einsamkeit und zwar in der Einsamkeit der hl. Exerzitien. Da wirst du dich förperlich und seelisch erholen können. Du wirst innerlich fester werden. "In der Einsamfeit offenbarft bu (Gott) dem Menschen deine Ratschlüsse. . . . Einsam und horchend hang' ich an dei= nem Munde und suche meine Ruhe in beinen beil. Aussprüchen". Go schreibt ber bl. Augustinus in den "Nachtgebanken".

In diese liebe Einsamkeit der hl. Exerzitien wanderten am 6. Oktober mehr als 70 Teilnehmer; eine schweiz war babei. Mehr als 30 Angemeldete mußten auf einen späteren Kurs (Beginn am 17. Oktober) vertröstet werden. Es waren also die Arbeit und Mühe, die man für die Behandlung der

Exerzitienfrage in der "Schweizer-Schule", im kath. Lehrerverein, im kath. Erziehungsverein und besonders an der Delegiertenversammlung in Basel aufwandte, nicht umsonst. All den Förderern darf auch an dieser Stelle mit einem herzlichen "Bergelt's Gott!" gedankt werden.

Es waren Tage des Friedens, Tage der innerlichen Festigung, Tage ber Rlärung und Läuterung. Vor dem Beginne dieser Gnadentage fagte mir ein lieber Rollege: "Ich habe mich mährend des ganzen Jahres auf biese Tage gefreut." Ja, Freudentage waren das, die Tage im Exerzitienhaus zu Feldfirch. Und auf der Beimfahrt hörte ich einen andern lieben Rollegen sprechen: "Das find wirklich Ferien, Ferien für den gangen Menschen." Ja, Ferien für Leib und Seele. Wir hatten Friedens= land betreten und barauf geweilt. Darum mochte ich allen zurufen: Auf Wiedersehen in den bl. Exerzitien, wo wir uns ruften konnen, um den Weg zu wandern, der zum ewigen Friedenslande führt, von dem der bl. Augustinus so schön schreibt: "Geliges Land, wo alle Zufriedenheit herrscht, du schones Land des Friedens und der Freude, über bem fein dusteres Gewölf, fein sturmischer Wind sich erbebt."

Auf Wiederseben!

W. G.

Pädagogische Rekrutenprüfungen

Boraussichtlich wird in der nächsten Dezembersession der eidgen. Rate die Frage der Wiederein= führung der padagogischen Refrutenprüfungen für das Jahr 1925 beraten werden. Das eidgen. Mili= tärdepartement stellt der Presse die Thesen gur Berfügung, wie sie aus den Beratungen einer en= gern Kommission (Präsident Hr. Nationalrat Hans von Matt) hervorgegangen und von der großen Expertenkommission angenommen worden sind. Um auch den Lesern der "Schweizer=Schule" Ge= legenheit zu geben, sich zu den Vorschlägen zu äußern, laffen wir sie hier ausführlich folgen. Allfällige Eingaben sind vor dem 15. November 1924 unserm Zentralpräsidenten, Srn. Kantonals schulinspettor W. Maurer, Luzern, einzureichen, der sie an die zuständige Amtsstelle in Bern weiter= leiten wird.

Thejen zur Wiedereinführung der padagogifchen Refrutenprüfungen.

1. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen sind unter Berücksichtigung der bis anhin gemachten Erfahrungen im Sinne einer zeitgemäßen Reform wieder einzuführen.

2. Der Zweck der pädagogischen Rekrutenprüfungen soll darin bestehen, den Bildungsgrad des ins dienstpflichtige Alter tretenden Schweizerbürgers im hindlick auf seine besondern Lebens= und Berussverhältnisse zu ermitteln und dadurch anregend

auf die bürgerliche und berufliche Fortbildung der männlichen Jugend im nachschulpflichtigen Alter zu wirken.

Der bisherige Zweck, den Stand der Bolksschulstenntnisse durch die Rekrutenprüfung zu ermitteln, fällt im wesentlichen nicht mehr in Betracht.

3. Bei der Durchführung der Rekrutenprüfung ist alles zu vermeiden, was die freie Entwicklung der Primar= und Fortbildungsschule in den Kanstonen irgendwie hemmen oder ihre geistige Eigensart und die Berücksichtigung der besondern kantosnalen Bedürfnisse beeinträchtigen könnte.

4. Die Prüfung soll in der Beurteilung des Bildungsstandes des Stellungspslichtigen von seiner Vorbildung und seinen besondern Lebens und Berufsverhältnissen ausgehen. Aufsathema und Fragestellung müssen aus Gebieten gewählt werden, in denen sich der Prüfling heimisch fühlt, doch soll die Prüfung sich keineswegs über eigentliche Berufskenntnisse erstrecken.

5. Bei der Beurteilung des Bildungsstandes des Stellungspflichtigen fällt gesunde Urteilsfähigkeit und geistige Reise weit mehr in Betracht als blos

Ber Gedächtnisstoff.

6. Die Prüfung erfolgt in Muttersprache und Vaterlandskunde. Sie hat sich dem Bildungsstand anzupassen, den ein ordentlich begabter junger Mann durch den Besuch der Primars und Forts